

Einwohnerrat Pratteln

Votenprotokoll Nr. 431

Einwohnerratssitzung vom Montag, 31. März 2014, 19.00 Uhr in der alten Dorfturnhalle

Anwesend	33/34/35 Personen des Einwohnerrates 7 Personen des Gemeinderates
Abwesend entschuldigt	Einwohnerrat: Sylvie Anderrüti-Boillat (anwesend ab 19.10 Uhr), Bruno Baumann, Rosa Calicchio, Werner Graber, Kurt Lanz, Roger Schneider, Urs Schneider (anwesend ab 19.30 Uhr) Gemeinderat: -
Vorsitz	Roland Kuny, Präsident
Protokoll	Joachim Maass
Weibeldienst	Martin Suter

Geschäftsverzeichnis

1.	Totalrevision Reklamereglement - 1. Lesung	2096
2.	Interpellation der Fraktion FDP-Mitte, Dominique Häring und Andreas Seiler, betreffend „SKOS“	2872
3.	Interpellation der CVP, Andrea Klein, betreffend „Fassadenreklame bei Planzer“	2874
4.	Interpellation der Fraktion FDP-Mitte, Andrea Klein, betreffend „Neue Regionenzugehörigkeit der Gemeinde Pratteln“	2875
5.	Teilrevision des Reglements über die Hundehaltung - 1. Lesung	2876
6.	Fragestunde (nach der Pause)	

Begrüssung durch Roland Kuny, Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich begrüsse sie zur 431. Sitzung des Prattler Einwohnerrates. Ich begrüsse auch die Vertreterinnen und Vertreter der Presse und Zuhörerinnen und Zuhörer im Publikumsbereich. Die Fastnachtszeit ist vorbei und wir haben gesehen, was man machen muss, damit man im Gespräch bleibt. Ich habe meine Golfausrüstung schon bestellt.

Präsenz

Es sind zurzeit 33 Personen des Einwohnerrates anwesend und der Rat ist beschlussfähig. Das einfache Mehr beträgt 17, das 2/3-Mehr 22 Stimmen.

Mitteilungen

Mutation „Linggenweg“ zum Strassennetzplan Siedlung: Die vom Einwohnerrat Pratteln am 24. Juni 2013 beschlossene Mutation „Linggenweg“ zum Strassennetzplan Siedlung sowie zum generellen Bau- und Strassenlinienplan „Dürrenhübel – Zurlinden“ (Geschäft Nr. 2835) wurde vom Regierungsrat BL genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.

Wasserreglement: An der Sitzung vom 27. Januar 2014 hat der Einwohnerrat das neue Wasserreglement (Geschäft Nr. 2849) verabschiedet. Die Bau- und Umweltschutzdirektion BL hat das Reglement mit Entscheid vom 18. März 2014 ohne Änderungen genehmigt. Das Reglement tritt rückwirkend per 1. Januar 2014 in Kraft.

KESB Bezirk Liestal: In § 11 Abs. 2 des Vertrags KESB steht, dass „die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission aus je einem Mitglied der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommissionen bzw. der Finanzkommissionen der drei bevölkerungsreichsten Vertragsgemeinden besteht.“

In § 8 Abs. 1 der Ausführungsbestimmungen steht: „Die Rechnungsprüfungskommissionen der drei bevölkerungsreichsten Vertragsgemeinden entsenden je ein Mitglied in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission der KESB.“

Die Formulierung im Vertrag kann missverständlich sein. Das Problem ist, dass in den drei Gemeinden verschiedene Bezeichnungen für die gleiche Kommission bestehen. Bei uns ist es die Rechnungsprüfungskommission, in Frenkendorf die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission und in Liestal die Finanzkommission.

Aus dem Wortlaut des Vertrags könnte das Missverständnis entstehen, dass je 1 Mitglied aus Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission, dass sowohl 1 GPK- und ein RPK-Mitglied gemeint ist. Gemäss Protokoll RPK wurde Thomas Sollberger aus der Mitte der RPK für dieses Amt bestimmt. Die entsprechende Information an den Einwohnerrat erfolgte an der Sitzung vom 18. März 2013. Anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 24. Juni 2013 wurde informiert, dass Patrick Weisskopf, als GPK-Mitglied in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission delegiert wurde.

Fazit: Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission der KESB besteht aus 3 Mitgliedern und nicht aus 6 Mitgliedern. Das Missverständnis könnte aufgrund der verschiedenen Termini in den einzelnen Gemeinden zustande gekommen sein. In § 8 Abs. 1 der Ausführungsbestimmungen geht klar hervor, dass 1 Mitglied aus der RPK in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission der KESB delegiert wird. Daher ist Thomas Sollberger der Vertreter der Gemeinde Pratteln und Patrick Weisskopf muss auf dieses Mandat verzichten.

GR Stefan Löw: Wie sie wissen, konnten wir das Label „**Energiestadt**“ am 25. Februar 2014 bis zum Jahr 2017 erneuern. Dabei erreichten wir eine Steigerung von 54 auf 62 Prozent, also plus 8 Prozent. Dies war für die Gemeinde und Verwaltung eine grosse Anstrengung und dafür danke ich allen an dieser Stelle. Ich mache sie auf die Broschüre aufmerksam, die hier vorliegt. Sie wurde überarbeitet, befindet sich auf aktuellem Stand und wird in den nächsten Jahren unsere Gemeinde und auch den Einwohnerrat begleiten. Es gibt einige für Entscheidungen relevante Bereiche und ich bitte sie, dies zu berücksichtigen und die Broschüre im Einwohnerrat vielleicht dabei zu haben oder in den Ordner abzulegen.

Präsenz: Es sind neu 34 Personen des Einwohnerrates anwesend. Das einfache Mehr beträgt 18, das 2/3-Mehr 23 Stimmen.

Neue parlamentarische Vorstösse

- Interpellation der SP-Fraktion, Bruno Baumann, betreffend „Parkieren von Lieferwagen bis 3,5t (Kleincamion) in den Wohnquartieren“ vom 31. März 2014
- Interpellation der BDP, Marc Bürgi, betreffend „Rotes Licht in Pratteln“ vom 31. März 2014
- Postulat der SP-Fraktion, Christine Gogel, betreffend „Grünabfuhr auch im März wöchentlich“ vom 31. März 2014
- Interpellation der Fraktion der Unabhängigen Pratteln, Patrick Weisskopf, betreffend „Altpneulager“ vom 30. März 2014

Bereinigung des Geschäftsverzeichnisses

Antrag zur Änderung der Traktandenliste von Andrea Klein, CVP: Ihr Antrag ist, Geschäft 2096 (Totalrevision Reklamereglement) und 2874 (Interpellation der CVP, Andrea Klein, betreffend „Fassadenreklame bei Planzer“) gemäss Datum der Geschäfte zu tauschen, weil beide voneinander anhängig sind.

Das Büro empfiehlt, den Antrag abzuweisen. Begründung: Bei Geschäft 2096 handelt es sich um eine Totalrevision des Reklamereglementes und das Büro schlägt bei diesem Geschäft vor, es an die BPK zu überweisen. **Andrea Klein** ist mit der Empfehlung des Büros einverstanden und es folgt die Abstimmung:

://: Der Rat lehnt die Antrag von Andrea Klein, Fraktion FDP-Mitte, zur Änderung der Traktandenliste mit grossem Mehr ab.

Es gibt keine weiteren Bemerkungen zum Geschäftsverzeichnis und daher wird nach dem zugestellten Geschäftsverzeichnis verfahren.

Beschlüsse

Geschäft Nr. 2096

Totalrevision Reklamereglement – 1. Lesung

Aktenhinweis

- Antrag vom 28. Februar 2014, Ausführung für die 1. Lesung

GR Rolf Wehrli: Die Vorlage ist relativ umfangreich und inhaltlich nicht ganz dazu geeignet, dass man sie hier im Einwohnerrat in einer oder zwei Lesungen behandeln kann. Auch der Gemeinderat ist der Auffassung, dass es an eine Kommission überwiesen werden kann und stimmt diesem Vorschlag zu.

Das Büro empfiehlt Eintreten und Überweisung an die BPK. Eintreten ist unbestritten und es folgt die Diskussion.

Andreas Seiler: Die Fraktion FDP-Mitte ist auch für Überweisung an die BPK. Meiner Meinung nach ist das Reglement zu kompliziert und man könnte es noch vereinfachen, insbesondere für diejenigen, welche die Reklame machen. Es gibt viele Punkte, die man meiner Meinung nach vereinfachen könnte. Dies lässt sich hier im Rat schlecht diskutieren und daher sind wir für Überweisung an die BPK.

Christoph Pfirter: Auch die SVP-Fraktion ist für Eintreten und Überweisung an die BPK. Wir haben die Vorlage durchgesehen und einige Punkte gefunden, welche zu diskutieren sind. Oft heisst es "Der Gemeinderat kann". Wenn der Gemeinderat im Sinn der Bevölkerung „kann“, ist es gut und wenn nicht, weniger gut. Auch darum möchten wir die Vorlage der BPK übergeben.

Emil Job: Die Unabhängigen haben das Reglement angeschaut und diverse Sachverhalte gefunden, welche wir für unklar halten und Klärungsbedarf sehen. Wir sind auch für Überweisung an die BPK; insbesondere fehlt uns eine Übergangsbestimmung vom alten zum neuen Reglement.

Gert Ruder: Es ist unbestritten, dass das Geschäft an die BPK überwiesen wird und dem steht auch von unserer Fraktion her nichts im Weg. Ich bitte jedoch, das Eintreten noch durchzuführen, damit wir hier im Rat die Eckpunkte aus den einzelnen Fraktionen heraushören, was zu überprüfen ist und welche Sachverhalte zu behandeln sind.

Abstimmung

Auf Antrag des Büros beschliesst der Rat einstimmig:

://: Das Geschäft Nr. 2096 wird an die Bau- und Planungskommission überwiesen.

Geschäft Nr. 2872

Interpellation der Fraktion FDP-Mitte, Dominique Häring und Andreas Seiler, betreffend „SKOS“

Aktenhinweis

- Interpellation der Fraktion FDP-Mitte, Dominique Häring und Andreas Seiler, betreffend „SKOS“ vom 16. Dezember 2013

GR Emanuel Trueb: Was ist und macht die SKOS (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe)? Ich erlaube mir eine etwas längere *Einführung*, damit wir am Schluss wissen, von was wir reden. Die SKOS ist ein Fachverband, der sich für die Ausgestaltung und Entwicklung der Sozialhilfe in der Schweiz engagiert. Die Organisation setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern von Gemeinden, Kantonen, vom Bund sowie von privaten Organisationen des Sozialbereichs zusammen. Die SKOS ist in der Fachwelt und der Politik stark verankert. Ihr Leitmotiv ist die Unterstützung und Integration von Menschen in Not. Seit ihrer Gründung im Jahr 1905 engagiert sie sich dafür, dass Armut wirksam bekämpft wird. Zu den fast 1'000 Mitgliedern zählen alle 26 Kantone und ein Grossteil der Städte und Gemeinden. Die SKOS: ist Herausgeberin der Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe/entwickelt Arbeitsinstrumente für die Praxis/nimmt als Akteurin der schweizerischen Sozialpolitik Stellung bei Vernehmlassungen/betreibt Forschungsarbeit zu sozialpolitischen Fragen/ist Anlaufstelle für ihre Mitglieder bei Fragen zur Sozialhilfe und zur beruflichen und sozialen Integration.

Die SKOS führt wissenschaftliche Untersuchungen zu Sozialhilfe und Existenzsicherung durch und schafft damit wichtige Grundlagen für die Ausgestaltung der Sozialhilfe und der Sozialpolitik in der Schweiz. Die SKOS verfügt über ein grosses Expertenwissen, das sie ihren Mitgliedern und weiteren interessierten Kreisen in Form von Studien, Grundlagenpapieren, Dokumentationen, Stellungnahmen, Positionen und Argumentarien zur Verfügung stellt. *Die SKOS-Richtlinien:* Die SKOS-Richtlinien definieren, wie die Sozialhilfe berechnet wird. Es sind Empfehlungen zuhanden der Sozialhilfeorgane des Bundes, der Kantone, der Gemeinden sowie der Organisationen der privaten Sozialhilfe. Die Richtlinien werden erst durch die kantonale Gesetzgebung und die kommunale Recht-

setzung und Rechtsprechung verbindlich. Zudem erfolgen Anpassungen der Richtlinien nicht im luftleeren Raum, sondern sind in ein breites Verfahren eingebettet, in dem die Mitglieder der SKOS-Geschäftsstelle, die zuständige SKOS-Kommission sowie der SKOS-Vorstand eine tragende Rolle spielen. In diesen Gremien sitzen auch Vertreter der kantonalen und kommunalen Sozialämter. Im Vorstand, der die Richtlinien verabschiedet, sind unter anderen alle 26 Kantone vertreten. Konkret werden die SKOS-Richtlinien erst durch kantonale Sozialhilfegesetzgebungen, die der demokratischen Kontrolle unterstehen. In der Schweiz liegt die Sozialhilfe gemäss Artikel 115 der Bundesverfassung in der Kompetenz der Kantone. Es gibt somit kein Bundesgesetz zur Sozialhilfe. Der Verfassungsartikel bestimmt jedoch, dass der Bund die Zuständigkeiten regelt. *Was ist der Nutzen der SKOS-Richtlinien?* Die SKOS-Richtlinien haben sich zur landesweiten Referenzgrösse zur Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe entwickelt. Durch die vergleichbare Anwendung der Richtlinien in allen Teilen der Schweiz verringern sich die Unterschiede bei den Leistungen für Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger. Den Behörden steht ein sowohl zwischen den Kantonen als auch ein innerkantonales verwendbares System zur Verfügung. Und die Gerichte können sich bei juristischen Auseinandersetzungen an einem anerkannten Massstab orientieren. *Bedeutung der SKOS-Richtlinien im Kanton Baselland:* Das Sozialhilfegesetz und die Sozialhilfeverordnung orientieren sich in der Bemessung der Sozialhilfeleistungen an den SKOS-Richtlinien. Allein massgebend für die Gemeinden, welche die Sozialhilfe durchführen, ist eben diese kantonale Gesetzgebung.

Zu den Fragen: Wer hat seinerzeit den Beitritt der Gemeinde Pratteln zur SKOS vollzogen? Der Einwohnerrat, der Gemeinderat, die Verwaltung oder die Sozialhilfebehörde? Die Frage kann leider nicht beantwortet werden. Bei Stellenantritt der jetzigen Abteilungsleiterin im Jahr 2003 war die Gemeinde bereits Mitglied. Vor dem Hintergrund der Bedeutungslosigkeit der SKOS-Richtlinien für die Bemessung der Sozialhilfeleistungen in der Gemeinde kann davon ausgegangen werden, dass die Sozialhilfebehörde einst den Beitritt vollzogen hat. Der Kanton legt die Bemessungsgrundlagen fest und bei den SKOS-Richtlinien handelt es sich um eine einheitliche Bemessungsgrösse. *Frage: Wer wäre demnach für einen allfälligen Austritt aus derselben zuständig?* Weil heute die Sozialhilfebehörde Mitglied bei der SKOS ist, würde wahrscheinlich auch diese über einen Austritt entscheiden. *Frage: Welche Vorteile bringt der Gemeinde Pratteln die Mitgliedschaft bei der SKOS?* Die Mitgliedschaft bringt nicht der Gemeinde, sondern der Sozialhilfebehörde und den Mitarbeitenden Vorteile. Durch die Mitgliedschaft können die Interessierten einerseits auf grosses Expertenwissen, auf Studien, Grundlagenpapiere, Dokumentationen, Stellungnahmen, Positionen und Argumentarien zu greifen andererseits bietet die SKOS eine Vielzahl von Weiterbildungsangeboten für Behörden und Mitarbeitende sowie Tagungen/Plattformen zu sozialpolitischen Themen. Gerade für Behördenmitglieder, welche sich vertieft überkommunal mit der Thematik Sozialhilfe, Sozialpolitik und Armutsforschung befassen möchten, stellt die SKOS eine Wissensplattform der ersten Wahl dar. *Frage: Welche Nachteile entstehen ihr durch die Mitgliedschaft?* Keine. Es sind vor allem die Mitarbeitenden, welche sich in ganz speziellen Rechtsfragen über wegweisende Urteilssprechungen informieren und damit vom bereitgestellten Fachwissen der SKOS profitieren. *Frage: Wie bindend sind die Richtlinien der SKOS für die Gemeinde?* Wie im Abschnitt „Bedeutung der SKOS-Richtlinien im Kanton BL“ erwähnt, haben sie keine verbindliche Bedeutung für die Sozialhilfe im Kanton, so auch nicht für die Gemeinde Pratteln. *Frage: Wäre die Gemeinde Pratteln in der Gewährung der Unterstützungen freier, wenn sie nicht Mitglied der SKOS wäre?* Aus den vorausgegangenen Erläuterungen wird klar, dass die SKOS-Richtlinien auf die Ausgestaltung der Sozialhilfe keinen Einfluss haben. Einzig die kantonale Gesetzgebung und das Handbuch des Kantons über die Ausführungsbestimmungen sind für die kommunalen Behörden bindend. Es kann noch angefügt werden, dass das kantonale Sozialamt jeden Beschluss der Sozialhilfebehörde auf seine Rechtmässigkeit hin überprüft.

Die Interpellation Nr. 2872 ist beantwortet.

Geschäft Nr. 2874

Interpellation der CVP, Andrea Klein, betreffend „Fassadenreklame bei Planzer“

Aktenhinweis

- Interpellation der CVP, Andrea Klein, betreffend „Fassadenreklame bei Planzer“ vom 23. Januar 2014

GR Rolf Wehrli: Ich beantworte zuerst die Fragen und zeige nachher Pläne, um zu visualisieren, was Sache ist. Frage 1: *Hat Planzer beim Gemeinderat um eine Reklamebewilligung ersucht?* In der von Kanton erteilten Baubewilligung vom 29. Oktober 2009 hat die Gemeinde, gestützt auf das entsprechende Regelwerk der Gemeinde, eine Auflage zur Einreichung eines Reklamegesuchs gemacht. In der Zwischenzeit, nach Aufforderung der Gemeinde, hat die Firma Planzer ein Reklamegesuch eingereicht, dass zurzeit geprüft wird. Frage 2: *Wenn ja, hat sich der Gemeinderat bei der Erteilung der Bewilligung in genügendem Masse mit der Wirkung des Schriftzuges auf das Gesamtbild des Dorfes auseinandergesetzt und in der Entscheidung berücksichtigt?* Die Gemeinde prüft zurzeit das Reklamegesuch und steht im Kontakt mit der Firma Planzer. Frage 3: *Auf Basis welcher Rechtsgrundlagen hat der Gemeinderat die Bewilligung erteilt und wie lautet der Bewilligungstext?* Die Gemeinde prüft zurzeit das Reklamegesuch und steht im Kontakt mit der Firma Planzer; daher kann dieser Text nicht vorgelesen werden. Frage 4: *Welche Richtlinien wendet der Gemeinderat bei der Erteilung der Reklamebewilligung an? Gibt es z. B. eine maximale Schriftzugsgrösse?* Der Gemeinderat stützt sich auf das gültige Reklamereglement. In der Industriezone sind für Signete und Schriften Höhen bis 2.50 Meter erlaubt. Frage 5: *Diese Reklameanbringung kann versteckte Begehrlichkeiten anderer Unternehmen wecken (z. B. IKEA) und somit eine präjudizielle Wirkung entfalten. Was gedenkt der Gemeinderat für Massnahmen zu ergreifen, um dies in Zukunft zu verhindern?* Das Reklamegesuch wird zurzeit geprüft. Was man sagen kann ist, dass es kein Recht gibt auf Gleichbehandlung im Unrecht. Frage 6: *Was wird der Gemeinderat konkret im Fall Planzer unternehmen?* Das Reklamegesuch wird zurzeit geprüft. Nach der Prüfung erfolgt der Antrag der Verwaltung an den Gemeinderat.

GR Rolf Wehrli zeigt die zugehörigen Pläne. Im bewilligten Plan gemäss Baugesuch ist bei einer Fassadenfläche von fast 5'000m² auf 17.11% der Name Planzer integriert. Im neuen Reglement läge dieser Wert bei 14,98%. Die Schrifthöhe beträgt natürlich nicht 2.5m. Auf der anderen Seite wurde der Namen Planzer x-mal dargestellt, was zulässig ist. Nun lässt sich fragen, was schöner ist; dies muss der Gemeinderat später aufgrund des entsprechenden Reglements beurteilen. Über Kunst und Fassadengestaltung kann man sich streiten. Das hier (GR Rolf Wehrli zeigt die Pläne), mit dem grossen Schriftzug, ist nicht gestattet, und dieses hier, 15 oder 17-mal derselbe Schriftzug bis 15% der Fassadenfläche mit dem Namen ausgenutzt sind, ist zulässig.

://: Der Rat beschliesst stillschweigend Diskussion

Präsenz: Es sind neu 35 Personen des Einwohnerrates anwesend. Das einfache Mehr beträgt 18, das 2/3-Mehr 24 Stimmen.

Andrea Klein: Die Grösse von 2.5m, wie sie im alten Reglement steht, bezieht sich auf Firmenanschriften am eigenen Gebäude, Planzer hat eine Schrifthöhe von fast 12m ausgeführt. 2.5m zu 12m ist doch eine etwas andere Grösse. Wenn man nun die Quadratmeterflächen anschaut, die der fast 80m lange Schriftzug beansprucht, sind dies fast

850m² an Werbung. 850m² ist eine riesige Fläche für eine Werbung. Ich bin nicht der Meinung, dass man das heutige Reglement so interpretieren kann und dass man die 15% der Fassadenfläche mit Schildern so zupappen kann, wie hier vorgesehen. Es gilt für mehrere Firmen, wenn mehrere Firmen in demselben Gebäude sind. Es handelt sich um eine Auslegungsfrage und mich interessiert, wie sich der Gemeinderat mit Planzer einigt. Ich finde es nicht richtig, wenn nun das neue Reklamereglement kommt, es plötzlich stimmen würde. Dann käme ich mir als Bürger verschaukelt vor und ich bin auch der Meinung, dass nicht jeder Bewohner am Hang den Schriftzug so direkt sehen muss. Entweder muss man sich darüber unterhalten, ob man das Reklamereglement komplett abschafft, dann haben wir Zustände wie in New York auf dem Hauptplatz oder uns konkret an gewisse Grenzen halten und da wünsche ich mir vom Gemeinderat, dass er sich damit auseinandersetzt.

Urs Hess: Ich habe dies vom Hagebächlein aus angeschaut und hatte das Gefühl, ich sei in Pratteln zuhause und nicht in Planzer. Wenn man es so riesig lesen kann, dann bin ich vielleicht doch in Planzer zu Hause. Wenn man das Reklamereglement liest, wundere ich mich schon, dass man so einen grossen Schriftzug machen kann, wenn 2.5m in der Höhe bewilligbar sind in der Industriezone. Dass 15% der Fassadenfläche bewilligbar sind, ist klar und so steht es auch im Reglement. Konkret stellt sich die Frage, ob man nur die Buchstaben rechnet oder den ganzen Schriftzug. Ich finde es schade, dass jemand sein Ego dermassen ausdrücken muss und ich bin der Meinung, dass der Schriftzug das Dorf nicht so erdrücken muss, wie er es jetzt macht.

Mauro Pavan: Eine Frage zum Verständnis: Ist es richtig, dass zum Zeitpunkt, als die Schrift angebracht wurde, kein Gesuch und auch keine Bewilligung vorlagen? Eine Bewilligung wäre auch gar nicht möglich gewesen, weil die Schrift gegen das aktuelle Reklamereglement verstösst.

Patrick Weisskopf: In der kantonalen Verordnung über die Reklame steht in § 11 Abs. 3 „Firmenanschrift, Eigenreklame“: *Jeder Betrieb kann pro Fassade anbringen: Eine Firmenanschrift und eine Eigenreklame oder zwei Firmenanschriften oder zwei Eigenreklamen.* Hier sehe ich mehr als zwei Firmenanschriften und dies ist für mich ein No-Go. In unserem Reglement steht, dass der Zweck des Reklamereglements auch der Ortschutz sei und so müsste man darauf Rücksicht nehmen, wie sichtbar und präsent etwas ist. Über Kunst kann man streiten; das Planzerlogo gibt es in Rot und Weiss – viel Kunst wurde hier nicht gemacht.

GR Rolf Wehrli: In der Bauauflage hiess es „Es ist ein Reklamegesuch einzureichen“. Dieses liegt nach zweimaliger Aufforderung nun vor und die Fassade war bereits gemacht. Als wir dieses gesehen haben, haben wir die Firma Planzer entsprechend aufgefordert, das Reklamegesuch einzureichen. Der Gemeinderat wird nun entscheiden müssen. Wir haben ein kommunales Reglement; wie es genau weitergeht, weiss ich auch nicht, aber dies kann man sich ja ungefähr vorstellen und möglicherweise wird der Rechtsweg eingeschlagen.

Emil Job: Warum wurde Planzer zweimal aufgefordert und warum hat die Gemeinde nicht beim ersten Mal weitere Schritte eingeleitet? Warum hat man nichts dagegen unternommen, dass sich eine Firma leistet, etwas zu bauen, wofür keine Bewilligung vorlag?

GP Beat Stingelin: Es ist nicht so, dass der Gemeinderat nichts gemacht hat. Situation ist, dass dieser Plan an den Kanton als Baubewilligungsbehörde gegangen ist. Normalerweise sagt der Kanton, dass es bewilligt ist und hier noch ein Gesuch einzuholen ist. Dies hat der Kanton in diesem Fall nicht gemacht, dafür aber wir. Wir haben geschrieben, dass die Pläne vom Kanton bewilligt sind, schickt uns aber noch die Pläne für die Bewilligung der Reklame. Planzer hat dies nicht gemacht und wir haben deswegen zweimal während der Bauphase abgemahnt. Beim Bauen selber haben wir noch nicht

gesehen, wie es aussehen könnte. Es folgte ein Schreiben des Juristen, dass es keine Reklame, sondern Kunst am Bau sei und deswegen kein Gesuch eingegeben wurde. Wir haben vor zwei Wochen wieder geschrieben, weil er ein Gespräch mit uns wollte. Wir haben gesagt, dass er nicht mit uns reden könne, weil wir gar kein Gesuch haben. Zuerst müssen wir das Gesuch haben, damit wir über etwas reden können. Nun haben wir ein Gesuch mit einem Schreiben des Anwaltes, was er denkt und das Gespräch wird nächste Woche stattfinden. Die Gemeinde hat Planzer also dreimal aufgefordert. Er hat sich auf den Standpunkt gestellt, dass es sich beim Schriftzug nicht um Reklame, sondern Kunst am Bau handle.

Andrea Klein: Über Kunst lässt sich bekanntlich nicht streiten und es handelt sich um eine sehr kreative Antwort von Planzer. Mich stört das Vorgehen und ich habe das Gefühl, dies mache Schule nach dem Motto, zuerst Bauen und dann Abwarten und schlussendlich sagt der Gemeinderat nichts, weil es schon gebaut ist. Diese Gefahr sehe ich sehr wohl.

Gert Ruder: Es besteht eine gewisse Gefahr für Wiederholungstäter und diese Gefahr liegt nicht beim Gemeinderat, sondern kommt von Liestal. Wir haben ja ein Beispiel, bei dem Baulinien taktisch näher an die Strasse verschoben wurden und dann hat man aus Verhältnismässigkeitsgründen gesagt, wir lassen es lieber so, der Aufwand wäre viel zu gross und sonst hätten wir vielleicht eine Bauruine. Hier haben wir eine um Vieles zu grosse Reklameschrift – es handelt sich um denselben Schriftzug wie auf den Lastwagen der Firma. Auch hier geht es um Verhältnismässigkeit. Ich bin fest der Meinung, dass beim Kanton die entscheidenden massgeblichen Personen versagt haben. Die anwesenden Landräte sind aufgefordert, in Liestal zum Rechten zu schauen, damit wir nicht noch ein viertes und fünftes Unverhältnismässigkeitsbeispiel erhalten.

Die Interpellation Nr. 2874 ist beantwortet.

Geschäft Nr. 2875

Interpellation der Fraktion FDP-Mitte, Andrea Klein, betreffend „Neue Regionenzugehörigkeit der Gemeinde Pratteln“

Aktenhinweis

- Interpellation der Fraktion FDP-Mitte, Andrea Klein, betreffend „Neue Regionenzugehörigkeit der Gemeinde Pratteln“ vom 27. Januar 2014

GP Beat Stingelin: Frage: Welche Antwort hat der Gemeinderat auf die Frage der Regionenzugehörigkeit gegeben? Der Gemeinderat hat noch keine Antwort gegeben. Frage: Welche Überlegungen haben bei der Entscheidung eine Rolle gespielt? Was sind die nächsten Schritte aus Sicht des Gemeinderates? Am Samstagmorgen findet in Muttenz wieder die Tagung der Gemeinden (Tagsatzung) statt, an der genau dieses Thema diskutiert wird. Man konnte lesen, dass das Birstal eine Region bildet und weiter unten war nicht klar, wo Pratteln hingehört. Zu Birsfelden konnte man lesen, dass sie zum Birstal möchten und Muttenz hat sich ebenfalls in diese Richtung angenähert, schlussendlich doch nicht zugesagt. Alle haben aufeinander gewartet; dies konnte es aber nicht sein. Für mich gehören Birsfelden, Muttenz, Pratteln, Augst, Giebenach, Frenkendorf und Füllinsdorf zusammen. Mit Giebenach haben wir schon die Schule und mit Frenkendorf/Füllinsdorf wenig. Wir haben alle Gemeinderäte angefragt und die Antworten sind letzte Woche eingetroffen. Die von mir aufgezählten Gemeinden sind alle bereit, miteinander zusammenzusitzen. Dies ist immerhin etwas. Ich weiss von Birsfelden, dass sie

sehr interessiert sind, etwas mit uns zu machen und fühlen sich auch nicht für Oberwil zuständig. Mit diesen Gemeinden ist es aber nicht getan. Grenzach-Wyhlen nebenan grenzt an Birsfelden, Pratteln, Muttenz und Augst; also müssen wir zumindest auch diese Gemeinde begrüßen. Dies ist meine Meinung, ob es so gelingt, weiss ich nicht. Kaiseraugst-Augst gehört auch dazu, damit wir die Angelegenheit Salina Raurica fertigbringen und da spielt Pratteln mit dem Verkehr eine Rolle. Dies ist unser momentaner Ansatz und nun sind wir daran, Termine zu finden. Aus den Briefen konnte man lesen, dass Frenkendorf und Füllinsdorf eher Richtung Liestal tendieren. Die Region würde heissen Rheintal-Ergolznord. Ergolznord wegen Frenkendorf, Füllinsdorf und Giebenach.

Die Interpellation Nr. 2875 ist beantwortet.

Gert Ruder: Ein Reglement an eine Kommission zu überweisen ist ein selbstverständlicher Akt. Trotzdem: Die BPK fühlt sich momentan etwas unsicher. Einerseits hat sie schon festgelegt, dass sie nach Ostern zusammenkommen will, andererseits hätte sie gerne einige Tipps und Hinweise, in welche Richtung unsere Untersuchungen laufen sollen. Gebt also euren Vertretern in der BPK oder direkt mir Eckpunkte, Störkanten, Kritik usw., also die wichtigsten Dinge, die wir überprüfen sollen, mit auf den Weg und dies bitte bis spätestens Ostermontag. Im Anschluss daran kommen wir zu einer ersten Sitzung zusammen.

Geschäft Nr. 2876

Teilrevision des Reglements über die Hundehaltung - 1. Lesung

Aktenhinweis

- Antrag vom 17. Februar 2014, Ausführung für die 1. Lesung

GR Ruedi Brassel: Bei der Revision geht es im Wesentlichen um 3 Punkte: 1. Ein Sachkundenachweis muss erbracht werden. 2. Aufhebung des Obligatoriums für die Tollwutimpfung 3. Aufhebung der Bewilligungspflicht für Hundezucht. Das Ganze ergibt sich primär aus einer Teilrevision der eidg. Tierschutzverordnung, die den Sachkundenachweis vorschreibt und dadurch müssen wir unser Reglement anpassen. Dies sieht man im § 10^{bis}, wo die Hundehaltenden, die nicht nachweisen können, dass sie entweder einen solchen Kurs schon besucht haben oder vor 2008 einen Hund hielten, den Kurs absolvieren müssen. Es geht darum, dass die Hundehalterinnen und Hundehalter auch wirklich tiergerecht mit ihrem Tier umgehen. Bei § 12 geht es um die Aufhebung der Impfkontrolle. Tollwut ist heute kein Problem mehr, gilt als ausgerottet und wir können diesen Passus aus dem Reglement entfernen. Ebenfalls entfernen können wir die Bewilligungspflicht für Hundezucht mitsamt den entsprechenden Abgabentarifen. Die gewerbsmässige Zucht von Hunden braucht keine Bewilligung mehr und ist neu meldepflichtig. Dies wird in der Tierschutzverordnung des Bundes geregelt und wir müssen hierzu nichts mehr unternehmen. Das Reglement wird also verschlankt und ich hoffe, dass der Einwohnerrat es beschliesst, ohne eine Spezialkommission einzusetzen.

Das Büro empfiehlt Eintreten und Direktberatung. Eintreten ist unbestritten und es folgt die Diskussion.

Mauro Pavan: Die Revision ist sinnvoll und auch nötig und die SP-Fraktion wird auch so zustimmen. Ich persönlich wünsche mir, dass bei einer Reglementrevision das komplette Reglement in der Vorlage enthalten ist.

Erich Schwob: Die SVP hat das Reglement angeschaut, stimmt diesem zu. Ich selber als ehemaliger Hundehalter finde einige Sachen übertrieben. Wenn man nun jemanden, der sein Leben lang Hunde gut gehalten hat, nun zu einem Kurs verdonnert zusammen mit Leuten, welche das erste Mal einen Hund halten und sehr viel Grundsätzliches noch lernen müssen, wäre ein etwas hundehalterfreundlicheres Reglement besser.

Lesung

§ 10 Abs. 1	Registrierung
§ 10^{bis}	Hundekurs
§ 12	Impfkontrolle
§ 14	Hundezucht
§ 15 Abs. 1 lit. b	Grundsatz Zu den vorstehenden §§ gibt es keine Wortmeldungen

§ 19 Abs. 2 **Massnahmen**

Mauro Pavan: Wenn ein solches Verbot ausgesprochen wird und die Person besitzt schon einen Hund, was passiert mit dem Hund?

GR Ruedi Brassel: Der Hund wird in ein Tierheim überführt und der Kantonstierarzt muss für eine sachgerechte Unterbringung sorgen bzw. dies erledigt ein Tierheim. Der Hund wird also nicht einfach laufengelassen.

Fortsetzung der Lesung

§ 22 **Inkrafttreten** Keine Wortmeldung

Stephan Bregy, Fraktion FDP-Mitte, stellt den Antrag, auf eine 2. Lesung zu verzichten.

Gert Ruder: Stellvertretend für meinen Freund und Genossen Kurt Lanz mache ich ihnen beliebt, dass wir aus prinzipiellen Gründen nicht auf die 2. Lesung verzichten.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 23 Ja zu 8 Nein bei 4 Enthaltungen (2/3 Mehrheit von 24 nicht erreicht):

://: Dem Antrag der FDP-Mitte, Stephan Bregy, auf Verzicht der 2. Lesung wird nicht zugestimmt.

Es folgt also eine 2. Lesung. Die 1. Lesung ist hiermit abgeschlossen.

Fragestunde

Frage 1

„Aufhebung Fussgängerstreifen Krummeneichstrasse“

(Christoph Zwahlen, Unabhängige Pratteln)

GR Ruedi Brassel: Christoph Zwahlen fragt nach den Gründen für die Aufhebung des Fussgängerstreifens an der Krummeneichstrasse. Frage: *Ist Ersatz für den aufgehobenen Fussgängerstreifen geplant?* Es handelt sich um eine Kantonsstrasse und die Gemeinde ist hier nicht mit im Spiel und hatte auch keinen Einfluss. Für den Kanton ist klar, dass kein Ersatz geplant ist. Der Kanton hat dies in einer Mitteilung im Februar angekündigt. Im Zeitraum Herbst 2012 bis Frühling 2013 wurden sämtliche Fussgängerstreifen auf Kantonsstrassen erfasst und überprüft. Dabei gibt es bestimmte Grundsätze, die eingehalten werden müssen und dazu gehört auch die Frequenz der Personen, die den Fussgängerstreifen benutzen. Hier gilt, dass 50 Personen pro Stunde den Fussgängerstreifen benutzen sollten, damit er bestehen bleiben kann. Dieser Fussgängerstreifen wurde während 6 Stunden insgesamt von nur 25 Fussgängern benutzt. Diese Anzahl Fussgänger ist zu gering um einen Fussgängerstreifen rechtfertigen zu können. Von der Frequenz her ist dies verständlich und der Fussgängerstreifen führt vom Trottoir auf die andere Strassenseite zur Tankstelle. Die Mittelinsel bleibt bestehen und es werden zusätzliche, jetzt noch provisorische Mittelinseln, definitiv errichtet. Dies ist ein schützender Bereich für Fussgänger, die die Kantonsstrasse überqueren. Man kann und soll dort über die Strasse, aber den Schutz eines Fussgängerstreifens gibt es nicht. Frage: *Wenn ja, wo und wann? Wenn nein: Was wird für die Sicherheit der FussgängerInnen, besonders der Kinder, beim Überqueren der Krummeneichstrasse getan?* Die Gemeinde kann beim Kanton Antrag stellen, damit der Fussgängerstreifen wieder angebracht wird. Ob im Zusammenhang mit der neuen Tankstelle und dem Shop die genannte Frequenz erreicht wird, ist offen. Wir behalten dies im Auge und beobachten, wie sich die neu geschaffenen Mittelinseln bewähren. Dies ist auch die Antwort auf die Frage: *Sind die provisorischen Inseln bei der Tankstelle eine vorübergehende Massnahme oder eine Zwischenlösung?* Nein. Die Mittelinseln bleiben bestehen und dienen der Fussgängersicherung. Frage: *Ist vorgesehen, dort einen oder zwei Fussgängerstreifen anzubringen?* Nein. Die Gemeinde wird die Situation beobachten und allenfalls einen Antrag stellen.

Die Frage ist beantwortet.

Frage 2

„Wie geht's weiter mit dem Neubau Gemeindeverwaltung?“

(Christian Schäublin, SVP)

GR Rolf Wehrli: Am 25. Februar 2014 hat der Gemeinderat auf der Homepage mitgeteilt, dass er gegen das schriftliche Urteil des Kantonsgerichtes BL in Sachen „Festlegung des Abstimmungstermines Bewilligung eines Kredites für die weitere Planung Neubau Gemeindeverwaltung“ nach Prüfung der Erläuterungen beschlossen hat, keine Rechtsmittel zu ergreifen. Der Gemeinderat bedauert die Verzögerung dieses wichtigen Projektes und ist nach wie vor der Meinung, dass der vorgeschlagene Standort die beste Lösung ist. Es werden alternative Standorte geprüft und gleichzeitig das Quartierplanverfahren durchgeführt. Frage: *Wie ist das weitere Vorgehen betreffend Planung Neubau und wie sieht der Terminplan aus?* Zurzeit laufen die Vorbereitungen des externen Bauherren für den Quartierplan Bahnhofstrasse. Diesen können wir, wenn überhaupt, nur geringfügig beeinflussen und erst wenn die externen Vorbereitungen abgeschlossen sind, können wir einen Terminplan erarbeiten. Frage: *Welche Standorte werden geprüft*

nach welchen Kriterien? Verschiedene Standorte werden geprüft, wie dies auch in der Vergangenheit geschehen ist, so auch unter dem Titel Standortoptionen, Einwohnerratsvorlage 2639 vom 20. Oktober 2010. Der Gemeinderat vertritt Auffassung, dass der Standort Bahnhofstrasse nach wie vor die beste Lösung ist. Die Standortkriterien sind in der Vorlage 2639 ebenfalls skizziert, könnten sich aber noch entwickeln. Nach wie vor gilt, dass der Gemeinderat an einem Kauf im Stockwerkeigentum festhalten will. Eine Einmietung kommt für den Gemeinderat nicht infrage. Frage: *Wie wird der Einwohnerrat einbezogen und informiert?* Zu gegebenem Zeitpunkt wird der Einwohnerrat einbezogen und informiert. Heute liegen noch keine vitalen Informationen vor. Sobald konkrete Informationen vorliegen, werden wir den Einwohnerrat einbeziehen, spätestens, wenn zur Prüfung alternativer Standorte finanzielle Mittel nötig werden. Frage: *Wann ist der Abstimmungstermin geplant?* Einen Abstimmungstermin gibt es nicht. Frage: *Falls die Abstimmung verloren ginge, sieht der Gemeinderat einen Plan B vor?* Ja.

Christian Schäublin: Danke für die Antworten, in denen inhaltlich nicht viel enthalten ist. Gibt es überhaupt eine Abstimmung oder gibt es eine andere Option?

GR Rolf Wehrli: Wir prüfen intern; dies habe ich vorhin ausgeführt. Weitere Standorte werden auch überprüft und in diesem Sinn rede ich vom Plan B. Wenn diese Standorte geprüft sind, muss man allenfalls hierin darüber diskutieren, ob wir einen Kredit brauchen. Über den Abstimmungstermin kann ich keine Auskunft geben. Das eine ist der ordentliche Quartierplan und das andere, dass die Gemeindeverwaltung allenfalls in dieses Gebäude zieht, was für uns die beste Lösung darstellt. Mehr kann ich im Moment nicht berichten.

Die Frage ist beantwortet.

Die Sitzung wird um 20.25 Uhr beendet.

Pratteln, 7. April 2014

Für die Richtigkeit

EINWOHNERRAT PRATTELN

Der Präsident

Das Einwohnerratssekretariat

Roland Kuny

Joachim Maass